

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes B 29 - „Auf dem Röttgen“, Ortschaft Oberzier

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 gemäß §§ 1 und 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes B 29 - „Auf dem Röttgen“ in der Ortschaft Oberzier, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Baugebietes. Hier sollen dichtere Bauformen, in Form von Mehrfamilienhäusern, in einer umweltverträglichen Art und Weise mit möglichst geringem Flächenanspruch entstehen.

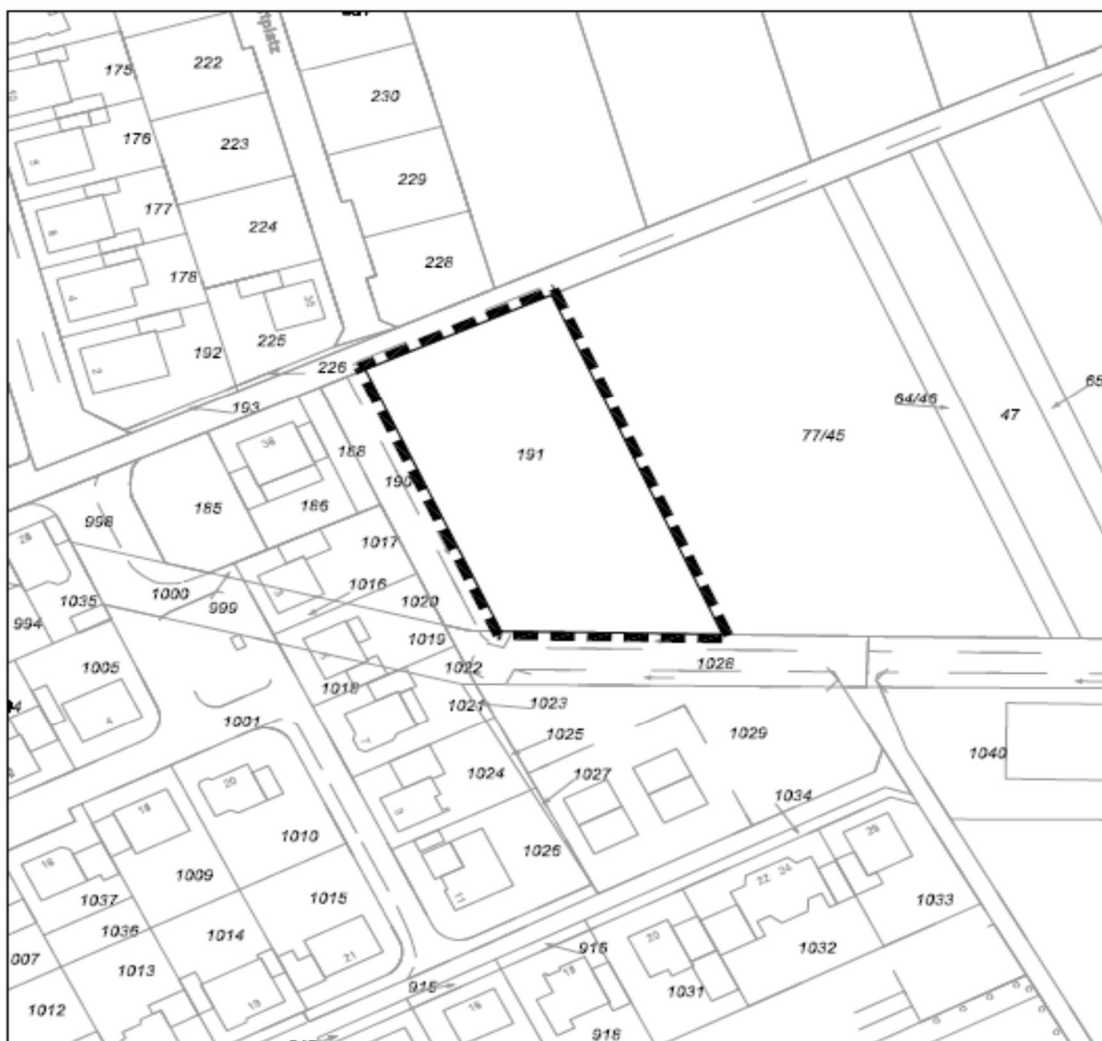
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes B 29 - „Auf dem Röttgen“, Ortschaft Oberzier, ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:



GEMEINDE NIEDERZIER

Bebauungsplan B29
"Auf dem Röttgen"

Lage des Plangeblatts



Es handelt sich um ein Verfahren gemäß § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren. Gemäß § 13b BauGB gelten bei Einhaltung aller Voraussetzungen die Verfahrenserleichterungen des § 13a BauGB. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes B29 – „Auf dem Röttgen“ nebst Begründung, der Artenschutzprüfung Stufe 1 sowie der schalltechnischen Untersuchung liegt in der Zeit

vom 26.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021

in der Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 7, aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von	08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von	14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von	14.00 – 18.00 Uhr.

WICHTIGTER AKTUELLER HINWEIS:

Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkungen zum Rathaus für die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Eindämmung des Corona-Virus ist der Zugang zu den ausgelegten Unterlagen nur eingeschränkt möglich. Bitte melden Sie sich unter folgender Rufnummer an: 02421/84-0.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, 52382 Niederzier, per Post, zur Niederschrift, per Fax (02428/84-150) oder per E-Mail (gemeinde@niederzier.de) gerichtet werden.

Stellungnahmen die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan B 29 – „Auf dem Röttgen“ unberücksichtigt bleiben.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die Planunterlagen sind über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (www.niederzier.de > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen / Offenlage) abrufbar.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 06.07.2021

gez. Rombey
Bürgermeister

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 17.06.2021 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 06.07.2021

Der Bürgermeister
gez. Rombey